

Ordnungsbussen: Übertretungen im Vergleich zu anderen Städten

Der Gemeinderat wird gebeten, die folgenden Fragen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Polizeiorganen oder Gemeinden zu beantworten:

1. Wieviele Übertretungen wurden pro Übertretung (siehe Anhang 1 der Ordnungsbussenverordnung OBV, SR 741.031) in Biel – und zum Vergleich in Bern, Thun und Köniz – in den letzten drei verfügbaren Jahren geahndet?
2. Welches Polizeiorgan (Verkehrspolizei, kommunale Polizeiinspektorate, weitere) ahndet in den vier Gemeinden welche Übertretungen aufgrund welcher Grundlage (Leistungsvereinbarung, gesetzlicher Auftrag, ...)?
3. Womit lassen sich im Verhältnis zur jeweiligen Bevölkerung Abweichungen in der Anzahl Übertretungen von mehr als 15 Prozent (in beide Richtungen) in Biel gegenüber den anderen Gemeinden begründen?

Begründung/Hintergrund:

Zurzeit wird erstmalig eine Gesamtmobilitätsstrategie entwickelt. Zudem wird das Sicherheitskonzept von 2007 überarbeitet. Bei beiden Themen wird der Aspekt «Sicherheit im öffentlichen Raum» einen hohen Stellenwert einnehmen. Für den Stadtrat dürfte es diesbezüglich hilfreich sein, wenn er sich dabei nicht nur auf sein «Bauchgefühl» verlassen muss, sondern sich auch auf vorhandene Zahlen abstützen kann.

Im Bereich des Strassenverkehrs dürften die geahndeten Übertretungen gemäss Ordnungsbussenverordnung erlauben, an entsprechendes Zahlenmaterial zu gelangen. Von besonderem Interesse für Biel dürften erkennbare Abweichungen gegenüber den anderen erwähnten Gemeinden sein.

Ob (k)ein Handlungsbedarf besteht, um (keine) entsprechende Massnahmen zu beschliessen, dürfte dann Sache der politischen Würdigung dieser Zahlen sein.

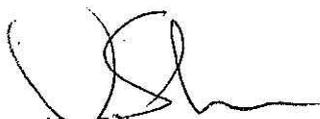
Biel/Bienne, 28.06.2018



Titus Sprenger
Passerelle



Ruth Tennenbaum
Passerelle



Urs Scheuss
Grüne